

## Protokollauszug vom 1. Oktober 2024

**280 30.20 Stellenplanung**

**Fachliche und Personelle Führung der Leitung Bildung, administrative Unterstützung Vizepräsidium**

---

### **Beschluss**

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Vizepräsidentin, Anna Graf, nimmt per sofort die fachliche und personelle Führung der Leitung Bildung wahr.
2. Der Schreiber wird beauftragt, den Anstellungsprozess mit einem Beschäftigungsgrad von 5%, zur administrativen Unterstützung der Vizepräsidentin in der fachlichen und personellen Führung der Leitung Bildung befristet bis zum Ende des Kalenderjahres 2025 zu initiieren.
3. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich.

Mitteilung an: Leitung Bildung; Departement Schule und Sport; Departementssekretariat, Rechtsdienst, Personaldienst; Schulamt: Schulverwaltungsleitung.

### **Begründung:**

#### **1. Ausgangslage / Erwägungen**

Art. 12 Abs. 2 des Organisationsstatuts vom 22. Juli 2022 (SRS 4.1-1.1) legt fest, dass die Leiterinnen und Leiter Bildung in fachlicher und personeller Führung einem Mitglied der Schulpflege unterstehen.

Die Schulpflege hat sich an ihrer Sitzung vom 27. August 2024 vorgängig beraten und ist sich einig, diese Aufgabe der Vizepräsidentin, Anna Graf, zu übertragen. Vorbehalten bleibt die Anstellung der Leitung Bildung gemäss Art. 46 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (GO, SRS 1.1-1).

Der detaillierte Aufgabenbereich «fachliche und personelle Führung Leitung Bildung» befindet sich derzeit noch in Erarbeitung durch die Schulpflege. Darin sollen insbesondere die spezifischen Aufgaben und die Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

Um den reibungslosen Ablauf dieser Führungsaufgabe sicherzustellen, ist eine administrative Unterstützung notwendig. Die notwendige Unterstützung kann durch bestehende Ressourcen

nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund wird die administrative Führungsunterstützung im Zusammenhang mit der Führungsaufgabe der Vizepräsidentin durch die Kanzlei der Schulpflege mit einem zusätzlichen Ressourcenaufwand in Form einer Anstellung mit einem Beschäftigungsgrad von rund 5% sichergestellt. Dabei handelt es sich um eine neu in der Kanzlei angesiedelte Aufgabe. Der Schreiber ist daher damit zu beauftragen, den entsprechenden Anstellungsprozess befristet bis zum Ende des Kalenderjahres 2025 zu initiieren und die Stellenprozente ins ordentliche Budget 2026 einzustellen.

## **2. Kosten**

Die Schulpflege nimmt eine neue Dienstleistung bei der Kanzlei der Schulpflege in Anspruch, welche mit den vorhandenen Ressourcen nicht erfüllt werden kann. Infolgedessen führt der Beschluss zu einem zusätzlichen Personalaufwand in der Kanzlei der Schulpflege von 5% zulasten der Schulpflege.

Die zusätzlichen Personalressourcen werden befristet bis zum Ende des Kalenderjahres 2025 bereitgestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird eine Evaluation durchgeführt, um den tatsächlichen Bedarf zu überprüfen, gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen und die Stelle im dafür vorgesehenen Prozess in den Stellenplan aufzunehmen.

## **3. Kommunikation**

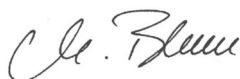
Über diesen Beschluss wird an der Geschäftsleitungs- und Geschäftsführungssitzung informiert.

## **4. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich.

Die Höhe der Lohnkosten wird gemäss Art. 3 der Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange vom 26. August 2019 (InfV) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 lit. b der Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung vom 19. Mai 2021 (VVO InfV) nicht veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum  
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener  
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 3. Oktober 2024